

PREISBLATT „TIGAS Best-Comfort“

TIGAS-
Erdgas Tirol GmbH
Salurner Straße 15
6020 Innsbruck



Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe

der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH (TIGAS) liefert dem Kunden in Tirol Erdgas nach Maßgabe der „Allgemeinen Lieferbedingungen der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH“ (ALB) in der jeweils gültigen Fassung. Voraussetzung für die Lieferung von Erdgas ist ein aufrechter Netzzugangsvertrag zwischen dem Kunden (Netzbewerber) und dem örtlichen Netzbetreiber. Gültig für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes und für Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem maximalen Jahresverbrauch von 100.000 kWh.

Energiepreis „TIGAS Best-Comfort“

Der Energiepreis, gültig ab 01. April 2022, setzt sich aus dem Lieferentgelt und den auf die Erdgaslieferungen entfallenden Abgaben und Steuern zusammen.

	1	2	3 = 1 + 2
Produktbezeichnung	Lieferentgelt in Cent/kWh	20 % Umsatzsteuer in Cent/kWh	Energiepreis inkl. Umsatzsteuer in Cent/kWh
TIGAS Best-Comfort	3,3446	0,6689	4,0135

Im vorstehenden Preis (Lieferentgelt) sind keine auf die Erdgaslieferungen entfallenden Abgaben (z. B. Erdgasabgabe, Gebrauchsabgabe) sowie keine Systemnutzungsentgelte (Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messleistungen, Entgelt für Datenauslesung etc.) enthalten. Die Umsatzsteuer ist in der vorstehenden Tabelle ausgewiesen. Es handelt sich um den reinen Energiepreis für die gelieferte Energie Erdgas. Die Regelenergieumlage gemäß Marktmodellverordnung, das Clearingentgelt und das Ausgleichsenergieerisiko sind im vorstehenden Preis enthalten.

Ausgangswert für künftige Entgeltanpassungen gemäß Punkt VII. ALB zum Indexermittlungsstichtag 31.03.2022: 23,72

Informationen über die Systematik der Regelungen zur Entgeltanpassung gemäß Punkt VII. ALB sowie die voraussichtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen finden Sie auf Seite 3 unter „Informationen zur Entgeltanpassung“.

Der Erdgasverbrauch wird vom örtlichen Netzbetreiber in Kubikmeter (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem Verrechnungsbrennwert in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Verrechnungsbrennwert wird mit der „Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung“ in der jeweils gültigen Fassung vorgeschrieben und in der Erdgasrechnung angeführt. Im Marktgebiet Tirol gilt ab 01.01.2022 der Verrechnungsbrennwert von 11,27 kWh je Kubikmeter Erdgas im Normzustand.

Befindet sich der Erdgaszähler im Gebäude, so erfolgt die Umrechnung von Kubikmeter in Kilowattstunden bei einem üblichen Betriebsdruck von 22 mbar zu einem Verrechnungsbrennwert von 10,22 kWh/m³, wobei gegebenenfalls die Höhenlage noch entsprechend berücksichtigt wird.

Grundversorgung: Für Erdgaslieferungen im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 124 GWG 2011 gelangt der vorstehende Energiepreis zur Verrechnung.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden ab der zweiten Mahnung bzw. Wiedervorlage der Rechnung € 1,50 und für die letzte Mahnung € 5,- verrechnet. Für Inkassotätigkeit gelangt ein Betrag in der Höhe von € 23,55 zur Verrechnung.

Beratung und Kundenservice

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter unserer kostenfreien Kunden-Serviceline 0800 828 829 oder in unserem TIGAS-Servicecenter in der Salurner Straße 15 in Innsbruck von Montag bis Donnerstag von 7:45 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 7:45 Uhr bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

Information zum Erdgasgesamtpreis

TIGAS-
Erdgas Tirol GmbH
Salurner Straße 15
6020 Innsbruck



Netznutzungsentgelt und Lieferentgelt
zuzüglich Abgaben und Steuern

Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe

Information zum Erdgasgesamtpreis

Im Folgenden ist zur Information der Erdgasgesamtpreis, der sich aus dem Netznutzungsentgelt für das Marktgebiet Tirol gemäß der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – Novelle 2022 (GSNE-VO 2013 – Novelle 2022) und dem umseitig angeführten Lieferentgelt zuzüglich der Abgaben und Steuern zusammensetzt, dargestellt.

Gesamtarbeitspreise:

1	2	3	4 = 2 + 3	5	6 = 4 + 5	7 = 6 + 20 % USt
Jahresmengenzone in kWh/Jahr	Netznutzungsentgelt Arbeitspreis ohne USt in Cent/kWh	Lieferentgelt „TIGAS Best-Comfort“ ohne USt in Cent/kWh	Gesamtarbeitspreis ohne USt in Cent/kWh	Erdgasabgabe ohne USt in Cent/kWh	Gesamtarbeitspreis inkl. Erdgasabgabe ohne USt in Cent/kWh	Gesamtarbeitspreis inkl. Erdgasabgabe inkl. 20 % USt in Cent/kWh
ohne Leistungsmessung (unter 400.000 kWh/a)						
0 bis 40.000	2,0018	3,3446	5,3464	0,5856	5,9320	7,1184
40.001 bis 80.000	1,8879	3,3446	5,2325	0,5856	5,8181	6,9817
ab 80.001	1,7670	3,3446	5,1116	0,5856	5,6972	6,8366

Der jeweilige Preis gilt für den innerhalb der betreffenden Jahresmengenzone liegenden Teil des Jahresverbrauches.

Pauschale – Leistungspreis:

Gemäß den Bestimmungen der GSNE-VO 2013 – Novelle 2022 gelangen im Marktgebiet Tirol bei Anlagen ohne Leistungsmessung (unter 400.000 kWh/a) zusätzlich zum Arbeitspreis je Zählpunkt eine Pauschale in Höhe von monatlich € 3,- zuzüglich 20 % Umsatzsteuer zur Verrechnung.

Entgelt für Messleistungen

Das Entgelt für Messleistungen (Zählermiete) ist im „Preisblatt für die Nutzung des Verteilernetzes“ des örtlichen Netzbetreibers bestimmt und wird gesondert verrechnet.

Entgelte für sonstige Dienstleistungen des Netzbetreibers

Sonstige Dienstleistungen werden entweder nach Aufwand oder zu Pauschalkostensätzen gemäß dem „Preisblatt für die Nutzung des Verteilernetzes“ vom örtlichen Netzbetreiber verrechnet.

Beratung und Kundenservice

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter unserer kostenfreien Kunden-Serviceline 0800 828 829 oder in unserem TIGAS-Kundencenter in der Salurner Straße 15 in Innsbruck von Montag bis Donnerstag von 7:45 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 7:45 Uhr bis 16:00 Uhr zur Verfügung.



Informationen zur Entgeltanpassung

Energiepreisanpassungen erfolgen regelmäßig und einmal pro Jahr, jeweils mit Wirkung zum 01. Juli. Das Ausmaß der Preiserhöhung oder Preissenkung ist dabei an einen Index gebunden, der aus der Entwicklung der Settlementpreise (Großhandelspreise) an der Erdgashandelsbörse European Energy Exchange abgeleitet wird. Die Großhandelspreise und deren Entwicklung sind öffentlich zugänglich und durch die TIGAS nicht beeinflussbar.

Die Indexwerte werden laufend vierteljährlich zu den Indexermittlungsstichtagen (31.03., 30.06, 30.09. und 31.12.) aus dem arithmetischen Mittel der täglich im Betrachtungszeitraum von 12 Monaten veröffentlichten Settlementpreise (Großhandelspreise) berechnet. Der Betrachtungszeitraum endet jeweils ein Kalendervierteljahr vor dem Indexermittlungsstichtag.

Wichtiger Hinweis zu den wirtschaftlichen Auswirkungen

Aufgrund der Indexierung des Energiepreises in Abhängigkeit der Entwicklung der Preise der Erdgashandelsbörse European Energy Exchange kann es nach Inkrafttreten der neuen ALB und der damit erfolgenden Änderung der Regelungen zur Entgeltanpassung zu – auch erheblichen – Preiserhöhungen zum jährlichen Anpassungsstichtag 01. Juli kommen. Nach Veröffentlichung der relevanten Indexwerte finden Sie Beispielrechnungen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen unter www.tigas.at/entgeltanpassung.

Detailinformation zu den Ausgangswerten:

Ausgangswert für künftige Entgeltanpassungen gemäß Punkt VII. ALB zum Indexermittlungsstichtag 31.03.2022: 23,72

Summe der Werte der täglich veröffentlichten Settlements: **6118,585**

Anzahl der Einzelwerte: **258**

Durchschnitt* = Ausgangswert: **23,72**

**arithmetisches Mittel, d. h. Division der Summe aller Werte durch die Anzahl der Einzelwerte*

Der Indexwert zum Indexermittlungsstichtag 31.03.2022 setzt sich zusammen aus dem Durchschnitt (arithmetisches Mittel, d. h. Division der Summe aller Werte durch die Anzahl der Werte) der täglich veröffentlichten Settlements (Großhandelspreise) für Erdgas („Settlement prices on Seasons and Calendars“ – „THE“ – „Calendar+1“) im Kalenderjahr 2023 am VHP-THE (vormals VHP-NCG) im Betrachtungszeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021). Die einzelnen Werte und die konkrete Berechnung finden Sie unter www.tigas.at/entgeltanpassung.

Bei der Ermittlung des Ausgangswertes und in weiterer Folge bei der Energiepreisanpassung werden damit vor dem 31.03.2022 liegende Entwicklungen der Settlementpreise (Großhandelspreise) berücksichtigt. Mit dem Indexermittlungsstichtag 30.06.2022 wird der nächste Wert berechnet.

Diese Informationen können zudem bei der TIGAS telefonisch oder schriftlich angefordert werden und werden über entsprechende Anfrage auch in einem persönlichen Schreiben oder elektronisch kostenfrei übermittelt.

PREISBLATT „TIGAS Best-Comfort“

TIGAS-
Erdgas Tirol GmbH
Salurner Straße 15
6020 Innsbruck



Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe

der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH (TIGAS) liefert dem Kunden in Tirol Erdgas nach Maßgabe der „Allgemeinen Lieferbedingungen der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH“ (ALB) in der jeweils gültigen Fassung. Voraussetzung für die Lieferung von Erdgas ist ein aufrechter Netzzugangsvertrag zwischen dem Kunden (Netzbewerber) und dem örtlichen Netzbetreiber. Gültig für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes und für Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem maximalen Jahresverbrauch von 100.000 kWh.

Energiepreis „TIGAS Best-Comfort“

Der Energiepreis, gültig ab 01. Juli 2022, setzt sich aus dem Lieferentgelt und den auf die Erdgaslieferungen entfallenden Abgaben und Steuern zusammen.

	1	2	3 = 1 + 2
Produktbezeichnung	Lieferentgelt in Cent/kWh	20 % Umsatzsteuer in Cent/kWh	Energiepreis inkl. Umsatzsteuer in Cent/kWh
TIGAS Best-Comfort	4,8786	0,9757	5,8543

Im vorstehenden Preis (Lieferentgelt) sind keine auf die Erdgaslieferungen entfallenden Abgaben (z. B. Erdgasabgabe, Gebrauchsabgabe) sowie keine Systemnutzungsentgelte (Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messleistungen, Entgelt für Datenauslesung etc.) enthalten. Die Umsatzsteuer ist in der vorstehenden Tabelle ausgewiesen. Es handelt sich um den reinen Energiepreis für die gelieferte Energie Erdgas. Die Regelenergieumlage gemäß Marktmodellverordnung, das Clearingentgelt und das Ausgleichsenergieerisiko sind im vorstehenden Preis enthalten.

Ausgangswert für künftige Entgeltanpassungen gemäß Punkt VII. ALB zum Indexermittlungsstichtag 30.06.2022: 34,60

Informationen über die Systematik der Regelungen zur Entgeltanpassung gemäß Punkt VII. ALB sowie die voraussichtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen finden Sie auf Seite 3 unter „Informationen zur Entgeltanpassung“.

Der Erdgasverbrauch wird vom örtlichen Netzbetreiber in Kubikmeter (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem Verrechnungsbrennwert in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Verrechnungsbrennwert wird mit der „Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung“ in der jeweils gültigen Fassung vorgeschrieben und in der Erdgasrechnung angeführt. Im Marktgebiet Tirol gilt ab 01.01.2022 der Verrechnungsbrennwert von 11,27 kWh je Kubikmeter Erdgas im Normzustand.

Befindet sich der Erdgaszähler im Gebäude, so erfolgt die Umrechnung von Kubikmeter in Kilowattstunden bei einem üblichen Betriebsdruck von 22 mbar zu einem Verrechnungsbrennwert von 10,22 kWh/m³, wobei gegebenenfalls die Höhenlage noch entsprechend berücksichtigt wird.

Grundversorgung: Für Erdgaslieferungen im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 124 GWG 2011 gelangt der vorstehende Energiepreis zur Verrechnung.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden ab der zweiten Mahnung bzw. Wiedervorlage der Rechnung € 1,50 und für die letzte Mahnung € 5,- verrechnet. Für Inkassotätigkeit gelangt ein Betrag in der Höhe von € 23,55 zur Verrechnung.

Beratung und Kundenservice

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter unserer kostenfreien Kunden-Serviceline 0800 828 829 oder in unserem TIGAS-Servicecenter in der Salurner Straße 15 in Innsbruck von Montag bis Donnerstag von 7:45 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 7:45 Uhr bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

Information zum Erdgasgesamtpreis

TIGAS-
Erdgas Tirol GmbH
Salurner Straße 15
6020 Innsbruck



Netznutzungsentgelt und Lieferentgelt zuzüglich Abgaben und Steuern

Ein Unternehmen der
TIWAG-Gruppe

Information zum Erdgasgesamtpreis

Im Folgenden ist zur Information der Erdgasgesamtpreis, der sich aus dem Netznutzungsentgelt für das Marktgebiet Tirol gemäß der Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013 – Novelle 2022 (GSNE-VO 2013 – Novelle 2022) und dem umseitig angeführten Lieferentgelt zuzüglich der Abgaben und Steuern zusammensetzt, dargestellt.

Gesamtarbeitspreise:

1	2	3	4 = 2 + 3	5	6 = 4 + 5	7 = 6 + 20 % USt
Jahresmengenzone in kWh/Jahr	Netznutzungsentgelt Arbeitspreis ohne USt in Cent/kWh	Lieferentgelt „TIGAS Best-Comfort“ ohne USt in Cent/kWh	Gesamtarbeitspreis ohne USt in Cent/kWh	Erdgasabgabe ohne USt in Cent/kWh	Gesamtarbeitspreis inkl. Erdgasabgabe ohne USt in Cent/kWh	Gesamtarbeitspreis inkl. Erdgasabgabe inkl. 20 % USt in Cent/kWh
ohne Leistungsmessung (unter 400.000 kWh/a)						
0 bis 40.000	2,0018	4,8786	6,8804	0,1061	6,9865	8,3838
40.001 bis 80.000	1,8879	4,8786	6,7665	0,1061	6,8726	8,2471
ab 80.001	1,7670	4,8786	6,6456	0,1061	6,7517	8,1020

Der jeweilige Preis gilt für den innerhalb der betreffenden Jahresmengenzone liegenden Teil des Jahresverbrauches.

Pauschale – Leistungspreis:

Gemäß den Bestimmungen der GSNE-VO 2013 – Novelle 2022 gelangen im Marktgebiet Tirol bei Anlagen ohne Leistungsmessung (unter 400.000 kWh/a) zusätzlich zum Arbeitspreis je Zählpunkt eine Pauschale in Höhe von monatlich € 3,- zuzüglich 20 % Umsatzsteuer zur Verrechnung.

Entgelt für Messleistungen

Das Entgelt für Messleistungen (Zählermiete) ist im „Preisblatt für die Nutzung des Verteilernetzes“ des örtlichen Netzbetreibers bestimmt und wird gesondert verrechnet.

Entgelte für sonstige Dienstleistungen des Netzbetreibers

Sonstige Dienstleistungen werden entweder nach Aufwand oder zu Pauschalkostensätzen gemäß dem „Preisblatt für die Nutzung des Verteilernetzes“ vom örtlichen Netzbetreiber verrechnet.

Beratung und Kundenservice

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter unserer kostenfreien Kunden-Serviceline 0800 828 829 oder in unserem TIGAS-Kundencenter in der Salurner Straße 15 in Innsbruck von Montag bis Donnerstag von 7:45 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 7:45 Uhr bis 16:00 Uhr zur Verfügung.



Informationen zur Entgeltanpassung

Energiepreisanpassungen erfolgen regelmäßig und einmal pro Jahr, jeweils mit Wirkung zum 01. Juli. Das Ausmaß der Preiserhöhung oder Preissenkung ist dabei an einen Index gebunden, der aus der Entwicklung der Settlementpreise (Großhandelspreise) an der Erdgashandelsbörse European Energy Exchange abgeleitet wird. Die Großhandelspreise und deren Entwicklung sind öffentlich zugänglich und durch die TIGAS nicht beeinflussbar.

Die Indexwerte werden laufend vierteljährlich zu den Indexermittlungsstichtagen (31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.) aus dem arithmetischen Mittel der täglich im Betrachtungszeitraum von 12 Monaten veröffentlichten Settlementpreise (Großhandelspreise) berechnet. Der Betrachtungszeitraum endet jeweils ein Kalendervierteljahr vor dem Indexermittlungsstichtag.

Wichtiger Hinweis zu den wirtschaftlichen Auswirkungen

Aufgrund der Indexierung des Energiepreises in Abhängigkeit der Entwicklung der Preise der Erdgashandelsbörse European Energy Exchange kann es zu – auch erheblichen – Preiserhöhungen zum jährlichen Anpassungsstichtag 01. Juli kommen. Nach Veröffentlichung der relevanten Indexwerte finden Sie Beispielrechnungen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen unter www.tigas.at/entgeltanpassung.

Detailinformation zu den Ausgangswerten:

Ausgangswert für künftige Entgeltanpassungen gemäß Punkt VII. ALB zum Indexermittlungsstichtag 30.06.2022: 34,60

Summe der Werte der täglich veröffentlichten Settlements: **8960,496**

Anzahl der Einzelwerte: **259**

Durchschnitt* = Ausgangswert: **34,60**

**arithmetisches Mittel, d. h. Division der Summe aller Werte durch die Anzahl der Einzelwerte*

Der Indexwert zum Indexermittlungsstichtag 30.06.2022 setzt sich zusammen aus dem Durchschnitt (arithmetisches Mittel, d. h. Division der Summe aller Werte durch die Anzahl der Werte) der täglich veröffentlichten Settlements (Großhandelspreise) für Erdgas („Settlement prices on Seasons and Calendars“ – „THE“ – „Calendar+1“) im Kalenderjahr 2023 am VHP-THE (vormals VHP-NCG) im Betrachtungszeitraum 01.04.2021 – 31.03.2022). Die einzelnen Werte und die konkrete Berechnung finden Sie unter www.tigas.at/entgeltanpassung.

Bei der Ermittlung des Ausgangswertes und in weiterer Folge bei der Energiepreisanpassung werden damit vor dem 30.06.2022 liegende Entwicklungen der Settlementpreise (Großhandelspreise) berücksichtigt. Mit dem Indexermittlungsstichtag 30.09.2022 wird der nächste Wert berechnet.

Diese Informationen können zudem bei der TIGAS telefonisch oder schriftlich angefordert werden und werden über entsprechende Anfrage auch in einem persönlichen Schreiben oder elektronisch kostenfrei übermittelt.